

Dein Wesen gefällt mir; Du bist ein fleißiger Arbeiter und ich möchte Dich gern einige Zeit bei mir behalten. Willst Du Dich auf ein Jahr vermieten? Ich verspreche Dir nach Jahreschluss zwölf Guineen und einen neuen Anzug überdies; Du sollst Dein Bett und gutes Essen haben und wir werden Dich ansehen als gehörst Du zur Familie."

Connor willigte alsbald in diesen Vorschlag und in den zwölf Monaten vernachlässigte er nicht einen Tag den Vortheil des Pächters, für den er immer fleißig arbeitete; kein Knecht konnte es ihm gleich thun. Auch war er nicht bloß immer thätig, es ge- dieh und glückte auch alles, was er begann.

Dieses Jahr kam also allen Bewohnern des Pacht- gutes sehr kurz vor und Fitz Patrick, der bedachte, wenn er Connor verliere, büße er seine rechte Hand ein, entschloß sich, ihn um jeden Preis bei sich zu behalten. Als demnach der Tag kam, an welchem sie mit einander rechneten, sagte er: „Connor, ich bin zu wohl zufrieden mit Dir, als daß ich Dich fort- lassen könnte; willst Du Dich auf noch ein Jahr vermieten, so verdoppele ich Deinen Lohn und ver- spreche Dir einen andern neuen Anzug. Willst Du bei uns bleiben, so wirst Du nach diesem zweiten Jahre 36 Guineen besitzen; davon kannst Du Dir in Deiner Heimath eine oder zwei Kühe kaufen und Deiner Frau und Deinen Kindern ein gutes Aus- kommen verschaffen."

Der Antrag war verführerisch; der arme Teufel willigte gern ein und dachte bei sich, Melly würde es gewiß billigen, wenn sie da wäre und sich übrigs- gens mit dem ältesten Sohne theilweisen, der bereits zehn Jahre alt war, als er nach Keinsten abreiste.

Alles ging in diesem zweiten Jahre noch besser als in dem ersten; das Pachtgut befand sich in fröh- lichem Gedeihen und überall herrschte Heiterkeit, denn Connor war ein lustiger Burck, der die ganze Fa- milie zum Lachen zu bringen wußte. Die Kinder liebten ihn der Märchen wegen, die er ihnen in den langen Winterabenden erzählte, denn in keiner Grafschaft Irlands kennt man mehr hübsche Geschich- ten als in Clare und nirgends weiß man sie besser zu erzählen.

Es herrschte also große Trauer als das zweite Jahr abgelaufen war und dem Connor wurde- das Herz selbst etwas schwer, trotzdem, daß er sich sagte, die Pflicht rufe ihn zu seiner Melly und zu seinen Kindern. Fitz Patrick besprach sich deshalb mit sei- ner Hausfrau und den Abend vor der Abreise sagte er zu Connor, er sei bereit, ihm 48 Guineen zu ge- ben, wenn er noch ein Jahr bei ihm bleiben wolle.

„Du wirst dann 80 Guineen zu Deiner Frau bring- en; damit kannst Du Dir ein kleines Häuschen kau- fen und dann glücklich und unabhängig sein."

Connor sehnte sich wohl nach den Seinigen, aber wie vermochte er einer so lockenden Versuchung zu widerstehen? Vielleicht bettelten in diesem Augen- blicke seine Kinder einige Kartoffeln an der Thüre eines mildthätigen Hauses; aber welche Entschädig- ung auch, wenn er dann 80 Guineen mit nach Hause bringe! Er blieb also ein drittes Jahr im Dienste Fitz Patrick's.

Die Zeit verging schnell und alles ging noch bes- ser als vorher. Fitz Patrick wußte, daß er sein Glück zum großen Theile dem treuen Connor ver- danke und nahm sich deshalb vor, noch einen Ver- such zu machen, ihn länger bei sich zu behalten. Er erbot sich, im vierten Jahre ihm 100 Guineen zu zahlen.

Befand sich je ein Irländer in einer stärkeren Versuchung? Indeß die Natur behauptete diesmal ihre Rechte; der Wunsch, seine Frau und seine Kin- der wieder zu sehen, war stärker als die Liebe zum Golde und Connor hatte den Muth, zu erklären, diesmal sei sein Entschluß unerschütterlich, er kehre in seine Heimath zurück.

[Fortsetzung folgt.]

**Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 30. April 1840.**

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	12 fl.	15 fr.	20 fl.	40 fr.
Roggen	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	37 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	5 fl.	45 fr.	5 fl.	9 fr.	4 fl.	24 fr.
Gersten	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	43 fr.	8 fl.	48 fr.
Haber	—	4 fl.	30 fr.	4 fl.	17 fr.	4 fl.	4 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Linfen	—	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	— fr.	fl.	52 fr.	fl.	40 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	12 fr.	14 fl.	50 fr.	14 fl.	24 fr.
Roggen	—	11 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	40 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	—	7 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	9 fr.
Lachsfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kalbsteisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 20

14. Mai 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
[Holz-Verkäufe im Revier
Engelberg.]

An den nachbenannten Tagen wird folgendes Schlagmaterial unter den gewöhnlichen Beding- ungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: am Montag den 18. d. M. im Härenschnag an der Straße von Balmanns- weiler nach Reichenbach,

- 11 1/2 Rstfr. buchene Prügel,
- 7 1/2 — birkene Scheiter,
- 8 1/4 — birkene Prügel,
- 1 1/2 — erlene Scheiter,
- 1 3/4 — erlene Prügel,
- 2 1/4 — aspene Scheiter,
- 3/4 — Akazien Scheiter,
- 2 3/4 — " Prügel,
- 4050 Stück buchene Wellen,
- 850 — birkene "
- 25 — erlene "
- 150 — Akazien "

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Schlag oben an der Straße bei Nro. 1.

Am Dienstag den 19. Mai im Nachhieb Hörnle, bei Balmannswweiler,
19 3/4 Rstfr. buchene Prügel,
3 1/4 — erlene Scheiter,
2 3/4 — erlene Prügel,
1650 Stück buchene Wellen,
575 — erlene do.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Balmannswweiler.

Am Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. Mai im Schlag Herale beim eingemachten Wald:

- 43 Rst. eichene Scheiter,
- 74 3/4 Rstfr. eichene Prügel,
- 36 1/4 — buchene Prügel,
- 1/2 — birkene Scheiter,
- 1/2 — birkene Prügel,
- 6 1/4 — erlene Scheiter,
- 775 Stück eichene Wellen,
- 7300 — buchene "
- 150 — erlene "
- 34 Rstfr. Kestholz und
- 475 Stück Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt an den letzten 2 Tagen je Morgens 8 Uhr und wollen die Kaufs- liebhaber um diese Stunde oben am eingemach- ten Wald beim Standort anfinden.

Den 11. Mai 1840.

Königliches Forstamt

Forstamt Schorndorf.

Holz-Verkauf im Revier Engelberg.

In nachbenannten Staatswaldungen der ge- nannten Revier werden an den nachbenannten Tagen folgende Holz Quantitäten unter der bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- am Freitag den 22. Mai d. J. im Schlag Sandobel
- 14 Rstfr. buchene Prügel
- 2325 Stück do. Wellen,

3 Klf. Hartes Abfallholz und
400 Stück Abfallwellen.
Hierauf im Bärenobel, auf dem sogenann-
ten Asperplatz,
7 Klftr. buchene Scheiter,
8 1/2 — dto. Prügel,
175 Stück buchene Wellen.
Ferner im Schlag Buchwies
7 Stück tannene Säglöcke,
im Dächler

4 Klftr. buchene Scheiter,
3/4 — dto. Prügel,
in der Stockhalbe, Mühlhalbe, Stockwald zc.
1/2 Klftr. eichene Scheiter,
3/4 — dto. Prügel,
1 1/4 — buchene Scheiter,
2 1/4 — dto. Prügel.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr
auf den Unterberker Schlwiesen statt.

Am Samstag den 23. Mai
im Schlag Burgholz, unweit Unterberken,
1 1/2 Klftr. buchene Scheiter,
1 1/4 — dto. Prügel,
126 3/4 — tannene Scheiter,
2 3/4 — dto. Prügel,
9 1/4 — weiches Abfallholz.

Am Montag den 25. Mai
in demselben Schlag
131 Stück tannene Säglöcke und
8 — dto. Baustämme, sowie
213 — dto. Stangen.

Der Verkauf beginnt an den beiden letzten
Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, um welche
Stunde sich die Kaufsliebhaber in dem Schlage
selbst einfinden wollen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert Vor-
stehendes in ihren Gemeinden hinlänglich bekannt
machen zu lassen.

Den 12. Mai 1840.

Königliches Forstamt.

Oberamtsgericht Schorndorf.

[Aufforderung.]

Catharina Gentele von Steinbrück, Oberamts
Gaildorf, hat gegen den ledigen Bierbrauer Jo-
hann Christoph Nimann von Niedelsbach eine
Privatgenugthuungsklage geltend gemacht und
demgemäß zur Ernährung des mit dem Beklag-
ten Nimann 8 Tage vor den Christfeiertagen
des Jahres 1838 erzeugten unehlichen Kindes,
bis solches das 14. Lebensjahr zurückgelegt ha-
ben wird, die jährliche Summe von 15 fl., als

Ersatz für Tauf und Kindbettkosten die Summe
von 8 fl. und für den Ehrenkranz 5 fl. verlangt.

Da nun der Beklagte auf ergangene Vor-
ladungen ungehorsam ausblieb, überhaupt seiner
gerichtlichen Vernehmung auf jede Art sich zu
entziehen sucht, so wird ihm auf Bitten der
Klägerin auf diesem Wege kund gethan, daß,
wenn seine Vernehmung auf die ihm bekannte
Klage nicht binnen 30 Tagen vom heutigen an
dahier eingekommen sein wird, das factische Vor-
bringen der Klägerin für zugestanden angenom-
men und sodann nach Ablauf einer weiteren
Frist von 15 Tagen er auch mit seinen etwaigen
Einreden ausgeschlossen und sofort in der
Hauptsache zu Recht erkannt werden wird.

So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte
Schorndorf den 9. Mai 1840.

Bizer, Act.

Schorndorf. In der Gantsache des Jo-
hannes Strobel Webers von Schorndorf, ist
zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Dienstag den 2. Juni d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Strobel wer-
den daher aufgefodert, an gedachtem Tage Mor-
gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorn-
dorf entweder persönlich oder durch rechtsgchörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an
die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-
weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den
Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre
oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,
ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre
Genehmigung angenommen, gegen diejenigen
aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidi-
diren, und deren Ansprüche nicht aus den Ge-
richts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der
Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid
ausgesprochen werden.

So beschloffen im Kgl. Oberamts-Gerichte
Schorndorf den 4. Mai 1840.

Bizer, Act.

Welzheim. Ueber das Vermögen der hie-
nach benannten Personen ist der Gant rechts-
kräftig erkannt, und es werden die Schulden-Li-
quidationen an den beigesezten Tagfarthen und
Orten vorgenommen werden, nämlich:

1. in der Gantsache des Johannes Märter,
Kronenwirth in Weitmarz, am Donnerstag, den
11. Juni, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause
zu Baldhausen;

2. in der Gantsache des gestorbenen Jakob
Reick, gewesenen Bauern in Rattenharz, am
Freitag, den 12. Juni, Morgens 8 Uhr, auf
dem Rathhause zu Baldhausen;

3. in der Gantsache des Adam Ehmman,
Mezgers zu Lorch, am Mittwoch, den 10. Juni
Morgens 7 Uhr, auf dem Rathhause zu Lorch.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt
alle Personen welche Ansprüche an das vorhan-
dene Vermögen machen wollen, werden hiemit
vorgeladen, bei dieser Verhandlung persönlich,
oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen
oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem
Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schrift-
lichen Rezeffes zu liquidiren, und die Dokumente,
worauf sich die Forderungen sowie etwaige Vor-
zugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich
liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs ange-
nommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger
ihrer Kategorie beitreten, die nicht angezeigten
Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitz-
ung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse aus-
geschlossen.

So beschloffen

Welzheim den 9. Mai 1840.

Königliches Oberamts-Gericht.

Kulmbach.

Steinenberg. [Gläubiger-Aufruf.]
Der vormalige Hirchwirth Friedrich Zellmeth
dahier hat den größern Theil seiner Liegenschaft
verkauft. Um nun die Verweisung der Kauf-
schillinge mit Sicherheit vornehmen zu können,
werden die unbekanntenen Gläubiger des Zellmeth
aufgefodert, ihre Ansprüche an denselben binnen
21 Tagen dahier anzumelden und gehörig nach-
zuweisen.

Den 11. Mai 1840.

Gemeinderath.

Vorstand Klemm.

Alldorf. [Abstreichs-Aktord.]
Von Seiten der hiesigen Gemeinde, wird die

Erbaung einer Doppelbohle über den sogen.
Gipserbach unweit der Strübelmühle, auf der
neu anzulegenden Fahrstraße, wobei nach dem
gefertigten Ueberschlage betragen die Kosten

a. der Maurerarbeit 81 fl. 38 k.
b. der Auffüllung und Uebersteinung, incl.
Brechens und Beführens der erforderlichen
Steine 165 fl. 35 k.

zusammen — : 247 fl. 13 k.

am Samstag den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Schult. Amtszimmer öffentlich
und im Abstreich verankordirt werden.

Hiezu ladet man auswärtige Meister mit
dem Bemerken ein, daß sie sich mit obrigkeitl.
Zeugnissen über Fähigkeit und Vermögen zu ver-
sehen haben.

Die wohl. Ortsvorstände ersucht man, Vor-
stehendes bekannt machen zu lassen.

Den 2. Mai 1840.

Gemeinderath,

Vorstand: Moser.

Haubersbronn D. A. Schorndorf.

[Guts-Verkauf.]

Joh. Schultheiß von Mezlnsweilerhof ist wegen
Krankheit entschlossen, sein besitzendes Gut unter
obrigkeitlicher Leitung zu verkaufen. Dasselbe be-
steht in einem zweistöckigen Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach, worunter 1 gewölb-
ter Keller 24' lang und 24' breit.

Das Gebäude enthält 2 Stallungen zu 15
Stück Vieh, 1 Scheuer und 2 Fruchtböden; im
Vorgebäude 1 große Wohnstube, 3 Kammern
und Küche, unter Dach 2 Kammern und zwei
Fruchtböden. 1 besonders stehende Wagenremise,
ca. 12 Morgen Acker und Wiesen mit schönen
Obstbäumen, auch 1 B. 3 1/4 R. Weinberg.

Auf dem Ganzen haften nur sehr geringe
Beschwerden. Kaufsliebhaber, wovon die aus-
wärtigen mit Vermögens- und Prädikats-Zeug-
nissen versehen sein müssen, können das Gut täg-
lich beaugenscheinigen, einen vorläufigen Kauf
abschließen, bei der Aufstreichs-Verhandlung aber
am Mittwoch den 20. Mai d. J.

auf hiesigem Rathhaus erscheinen.

Für den Gemeinderath:

Schultheiß Gauß

Vorderweißbuch Bei Mich. Friedrich
dahier hat sich ein junger schwarzer Schafhund
eingestellt; derselbe ist eine Hündin, hat eine

weiße Platte auf der Brust und glatte Haare. Gegen Bezahlung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr kann er bei Obigem abgeholt werden. Den 5. Mai 1840.

Schultheiß Jentter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Die Unterzeichnete wird bis den 19. d. M. eine Fahrniß-Auktion abhalten, bestehend in Mannskleidern, Dosen und Pfeifen, einer Standbüchse, einer Standuhr, sowie in etwas Silber und Schreinwerk.

Stadtraths Weigel Wittwe.

Schorndorf. Es ist ein Secretair von Mahagoni Holz, schön geblumt, zu haben in Küfer Ziegeles Haus.

Schorndorf. Es liegen gegen geschliche Sicherheit fl. 150 zum Ausleihen bereit bei

Strumpfw Weber Frank.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: ein etwas gebrauchtes einspänniges, weiß plattirtes Chaisen-Geschirr, ein gebrauchtes Kinder-Chaischen und zwei mit Leder bezogene Koffer.

Christian Bühl,

Sattlermeister.

Welzheim. [Geld auszuleihen.]

Aus einer Verwaltung sind bei Unterzeichnetem fl. 200 gegen geschliche Sicherheit, zum Ausleihen parat.

Kaufmann Kemppis.

Welzheim. [Feile Kartoffeln.]

Bei Unterzeichnetem sind gute, späte blaue wie auch rothe Kartoffeln, sowohl für die Küche, als zum Stecken tauglich, zu erfragen.

Kaufmann Kemppis.

Welzheim. Bei einer Verwaltung sind gegen geschliche Sicherheit sogleich 400 fl. und bis Jakobi d. J. 500 fl. auszuleihen, wo? sagt den 10. Mai 1840.

D. Amts Gehülfe
Bareis.

Welzheim.

Das Commissions-Bureau von J. F. Schumann besort:

1. laut Erlaß der Haupt-Agentur vom 9. d. M. die Agentur der K. Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden Compagnie Royale zu Paris, im diesseitigen Oberamts-Bezirk.

2. Güterzieler Verkäufe mit billigem Nachlaß gegen beglaubigte einfache Kaufbuchs-Auszüge.

3. Die Agentur des allgemeinen Rekruten-Bereichs im hiesigen O. A. Bezirke und den Verluß der Statuten pr. Stück 6 kr.

Den 11. Mai 1840.

Geradstetten.

[Ellenwaaren-Empfehlung.]

Bei Unterzeichnetem sind zu haben alle Arten 4/4 und 6/4 breiter Zize in den neuesten Desseins, Tibets und Merinos in allen Farben, Sommer- und Westenzeuge, seidene, wollene u. baumwollene Halstücher alle Sorten, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht gute Waaren, billige Preise, reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Mauthé.

Anekdote.

(Ein Fürstenbrief.) Die russische Fürstin Daskaw erzählt in ihren so eben zu London erschienene Memoiren: die Kaiserin Katharina erhielt einmal ein Schreiben von dem Schah von Persien, worin unter anderem die Stelle vorkam: »ich hoffe, meine vielgeliebte Schwester, Gott werde Dich vor der Liebe zu starken Getränken bewahren. Ich, der ich Dir schreibe, habe Augen wie Rubinen, eine Nase gleich einem Karfunkel, und die Wangen glühen mir wie von Feuer, weil ich mich jener unglücklichen Neigung hingegeben habe: auch muß ich nun meine Tage und Nächte auf dem Bette des Sammers verbringen.«

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 7. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	15 fr.	12 fl.	16 fr.
Woggen	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	31 fr.	9 fl.	52 fr.
Dinkel	—	5 fl.	24 fr.	4 fl.	52 fr.	3 fl.	40 fr.
Gersten	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	50 fr.	9 fl.	4 fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	26 fr.	4 fl.	15 fr.
Erbsen	1 Cr.	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Linien	—	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	52 fr.	fl.	44 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	10 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 18.

Salz-Gerichts-Ordnung.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 21

21. Mai 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der von dem Gemeinderath zu Beutelsbach im Sommer vorigen Jahres gefaßte Beschluß, ein Gemeindebackhaus zu erbauen, ist zum Vollzug gebracht und es ergiebt sich in Benützung dieses Backhauses abermals ein sehr erfreuliches Resultat.

Nach dem eingekommenen Berichte des Schultheißenamts Beutelsbach ist in dem Backhause, das zwei Backöfen mit Dörr-Einrichtungen enthält, seit dem 26. Nov. v. J. bereits 450 Mal gebacken worden; beinahe sämtliche Gemeinde-Angehörige benützen dasselbe und es wird gegenwärtig ununterbrochen von 4 — 6 Familien darin gebacken. Die Holz-Ersparniß stellt sich ebenso heraus, wie dies schon früher in der Gemeinde Weiler sich gezeigt hat, indem auch in Beutelsbach der Holzbedarf im Gemeindebackofen für den Einzelnen nur den vierten Theil desjenigen Aufwandes beträgt, den der Privatbackofen erfordert; im Ganzen berechnet das Schultheißenamt Beutelsbach nach den bisherigen Erfahrungen die jährliche Holz-Ersparniß für die Gemeinde auf mindestens fünfzig Klafter.

Welch' weitere Vortheile mit einem Gemeindebackofen verbunden sind, hat das Oberamt schon vielfach und im Besonderen in dem Erlaße vom 24. Juli 1838 (Intelligenzblatt Nro. 30) zur Sprache gebracht.

Nicht minder erfreuliche Resultate von errichteten Gemeindebacköfen in anderen Theilen des Landes enthält die Nummer 50 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel vom 14. Dezember 1839, auf welche hiermit verwiesen wird.

Die vielfachen Erfahrungen über die großen Vortheile, welche die Gemeindebacköfen gewähren, sollten doch endlich einmal dem Besseren Eingang verschaffen und die Vorurtheile niederdrücken, welche der Erreichung des so gemeinnützigen Zweckes bisher leider im Wege gestanden sind; die Orts-Vorsteher jedenfalls sollten keiner weiteren Mahnung bedürfen, mit allem Ernste die Erbauung von Gemeindebacköfen zu betreiben.

Um die Einführung und Verbreitung der Gemeindebacköfen möglichst zu fördern, sind von der Staats-Regierung in der Nro. 19 des Regg.-Blattes vom 15. April d. J. für